

Kulturförderungsgesetz

Anträge vom 24. April 2017

SVP-Fraktion (Sprecher: Freund-Eichberg)

Eventualanträge für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten nicht zustimmt:

Art. 26^{bis}, 27^{bis}, 28^{bis}, 29^{bis}: Streichen.

Begründung:

Die Förderung von «kantonalen Kulturstandorten» kann im bisherigen Rahmen durch eine Anpassung des E-KFG in Analogie zum bisherigen Erlass geschehen (Art. 12). Eine eigenständige bzw. zusätzliche Regulierung ist nicht notwendig.

Subeventualantrag A für den Fall, dass der Kantonsrat dem Streichungsantrag nicht zustimmt:

Rückweisung an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die offenen Punkte zu klären.

Begründung:

Die Kommission hat hier alle Artikel neu formuliert. Im Nachgang sind verschiedene Unklarheiten aufgetreten. Um eine seriöse Gesetzgebung zu gewährleisten, sollen diese Artikel nochmals sauber diskutiert und analysiert werden.

Subeventualantrag B für den Fall, dass der Kantonsrat auch dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt:

Art. 26^{bis} Abs. 1 Bst. b: Streichen.

Bst. c: Streichen.

Begründung:

Wenn eine Auflistung der Kulturstandorte, dann nur jener Gebäude, die heute im Eigentum des Kantons sind.